

MITTEILUNGSBLATT

DER
UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 30. März 2020

Stück 21

70. RICHTLINIE DES REKTORATS FÜR DIE AUFGRUND DER AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE NOTWENDIGE ANPASSUNG DES STUDIENBETRIEBS IM SOMMERSEMESTER 2020 (BESCHLUSS DES REKTORATS VOM 26.03.2020): VERLAUTBARUNG

-
70. **RICHTLINIE DES REKTORATS FÜR DIE AUFGRUND DER AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE NOTWENDIGE ANPASSUNG DES STUDIENBETRIEBS IM SOMMERSEMESTER 2020 (BESCHLUSS DES REKTORATS VOM 26.03.2020): VERLAUTBARUNG**

Die oben bezeichnete Richtlinie wurde vom Rektorat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner Sitzung am 26. März 2020 erlassen.

(Siehe Anhang)

Der Rektor

Dr. Gerald Bast

Druck und Herausgabe:

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion:

Mag. Zekija Ahmetovic

zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at

Tel.: +43 711 33-2052

Richtlinie des Rektorats für die aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise notwendige Anpassung des Studienbetriebs im Sommersemester 2020.

(Beschluss des Rektorats vom 26.03.2020)

- **Alle Lehrveranstaltungen**, insbesondere auch in künstlerischen Fächern sowie Aufgabenstellungen für studienabschließende künstlerische Arbeiten sind für die gesamte verbleibende Dauer des Sommersemesters 2020 so anzupassen, dass sie in der aktuellen Betriebssituation (Sperrung aller Gebäude und damit verbundener Infrastruktur) für die Studierenden **bearbeitbar** und die erbrachten Leistungen in Folge auch **beurteilbar** sind.
- Ein zusätzlicher Termin zur Beurteilung von studienabschließenden künstlerischen Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten in der zweiten Oktoberhälfte wird anberaumt, an dem die Studierenden das Recht auf Beurteilung ihrer Arbeiten haben, allerdings ohne vergleichbare öffentliche Präsentationsmöglichkeit. Die Angewandte kann zum jetzigen Zeitpunkt mangels entsprechender bundesweiter Informationen nichts darüber sagen, ab wann der reguläre Gebäudebetrieb aufgenommen werden kann, und ob bis zu diesem Termin ausreichend Zeit für künstlerische Produktionsprozesse gewesen sein wird.
- Alle Leiter*innen von Lehrveranstaltungen haben bis Freitag, 3. April, in der **Base Angewandte** darzustellen, wie die Anpassungen an die aktuelle Betriebssituation der Angewandten konkret erfolgen bzw. erfolgt sind, und wie die Prüfung durchgeführt werden soll. Alle künstlerischen Abteilungen haben dem Vizerektor für Lehre und Entwicklung bis Freitag, 3. April, kurz darzustellen, wie die Aufgabenstellungen für künstlerische Abschlussprojekte angepasst wurden und wie die kommissionellen Prüfungen durchgeführt werden sollen.
- Lehrveranstaltungen, die nicht an die aktuelle Betriebssituation der Angewandten angepasst werden können, werden per Montag, 6. April, **abgesagt** und aus der Base Angewandte entfernt.
- Alle Leiter*innen von Lehrveranstaltungen haben Sorge zu tragen, dass
 - o der **Arbeitsaufwand** für die Studierenden durch die angepasste Abhaltung **nicht steigt**, auch im Sinne des Appells von BM Faßmann, mit größtmöglicher Kulanz den Studierenden gegenüber zu agieren,
 - o alle für die zeitliche und organisatorische Planung der Studierenden notwendige **Information via Base Angewandte** zur Verfügung gestellt wird,
 - o anwesenheitspflichtige **Termine nicht zusätzlich bzw. zu anderen Zeitpunkten** als ursprünglich geplant vorgesehen werden, außer alle betroffenen Studierenden stimmen explizit zu.
- Teile von Lehrveranstaltungen können nach Ermessen der Leiter*innen auch **öffentlich zugänglich** gemacht werden. Die Angewandte wird dazu eine entsprechende Übersichtsseite anbieten.

- Die Durchführung von **Prüfungen in digitaler Form** ist für die Dauer der Gebäudesperre grundsätzlich zulässig und auch notwendig.
- Die Angewandte **verzichtet** für die Dauer der Gebäudesperren im Falle von Klagen gegen die Universität wegen behaupteter Urheberrechtsverletzungen durch Universitätslehrende auf **jegliche Regressforderungen**, sofern nicht grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.
- **Das Festival Angewandte wird im Juni in digitaler Form stattfinden.**
- Der **Studienbeitrag** kann wegen außerordentlicher finanzieller Belastung aufgrund der aktuellen Situation auf Antrag **erlassen bzw. rückerstattet** werden. Wird ein Studium statt wie geplant nicht im Sommersemester 2020, sondern erst im Folgesemester abgeschlossen und deshalb erstmals ein Studienbeitrag fällig, wird dieser Studienbeitrag erlassen.
- Studien im Sommersemester 2020 können fortgesetzt werden, auch wenn das zentrale künstlerische Fach mehr als dreimal nicht besucht wurde. (Wiedereintritte sind allerdings nicht möglich.)
- Für **Outgoing**-Studierende, die ihre Mobilität abgebrochen haben, ist maximale Kulanz beim verspäteten Einstieg in Lehrveranstaltungen zu gewähren. Die Lehrenden können Abwesenheiten nachsehen bzw. Aufträge an die Studierenden zur inhaltlichen Kompensation erteilen. Die Angewandte wird sich bei allen Partneruniversitäten dafür einsetzen, dass der **Aufenthalt im kommenden Wintersemester 2020/21 nachgeholt** werden kann, und wird keine weiteren Outgoings für diesen Zeitraum nominieren.
- Für alle **Incoming**-Studierenden, die ihren Aufenthalt an der Angewandten abgebrochen haben, besteht die Möglichkeit, diesen **Aufenthalt im Wintersemester 2020/21 ohne weitere Genehmigungsschritte nachzuholen**. Die Angewandte nimmt darüber hinaus keine Incomings auf.

Das Rektorat der Universität für angewandte Kunst Wien:

Gerald Bast, Bernhard Kernegger, Barbara Putz-Plecko, Eva-Maria Stadler, Maria Zettler